



## Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD

**„Schleswig-Holstein bleibt in der Krise handlungsfähig – Geflüchteten Schutz bieten, Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine abfedern und den Weg zur Energieunabhängigkeit beschleunigen“ (Drucksache 20/431 (neu, 2. Fassung))**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ukraine-Notkreditbeschluss wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Ziffer 4.3: die Kosten für Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration der Geflüchteten und Vertriebenen. Darunter fallen auch kommunale Belastungen unter anderem für Unterbringung, Vorhaltekosten, Herrichtungsaufwand, Kinderbetreuung, Gesundheit, Beschulung, Sozialleistungen und Integration sowie für den Bau und die Bereitstellung von Wohnraum in Kommunen, die durch die hohe Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine erforderlich geworden sind. Die Inanspruchnahme kann bedarfsgerecht angepasst werden.
2. Ziffer 5.2.: Investitionen zur in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine unabdingbaren Beschleunigung der Energiewende und der Erlangung der Energiesouveränität, die im 8-Punkte-Entlastungsprogramm des Landes (Aufstockung Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger, Förderprogramm für kommunale Klimaschutzinvestitionen/Investitionen in die Wärmewende sowie Förderung von Projekten zur Dekarbonisierung der Wirtschaft) vorgesehen sind oder der Ansiedlung von Unternehmen dienen, die diese Ziele befördern.

Aus dem erhöhten Notkredit werden entsprechend der Vereinbarung im Entlastungsprogramm des Landes 115 Mio. Euro in Sondervermögen

überführt und zudem um weitere 30 Mio. Euro zur Dekarbonisierung der Wirtschaft aufgestockt und ebenfalls in Sondervermögen überführt. Weitere 30 Mio. Euro werden den Kommunen zur Finanzierung von laufenden und weiter anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit den durch den Ukraine Krieg ausgelösten Klima- und Energiewendemaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dem Sondervermögen werden außerdem 5 Mio. Euro für ergänzende Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung der Wärmewende sowie für die Arbeit des „Kompetenzzentrums für klimaneutrale Wärmeerzeugung“ zugeführt, um die Ergänzung und Vernetzung der kommunalen Wärmeplanungen sowie die Betrachtung von Wärmenetzpotentialen zu ermöglichen.

Zur Förderung des Ansiedlungsprojektes einer Batteriefabrik in der Region Heide (Northvolt Drei) werden bis zu 137 Mio. Euro in das Sondervermögen „Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“ überführt und zur Kofinanzierung des zwischen Land und Bund sowie mit der europäischen Ebene abgestimmten Förderpaketes eingesetzt. Außerdem werden dem Sondervermögen 1 Mio. Euro zugeführt, um dem Land die Beteiligung am Eigenkapital einer noch zu gründenden Entwicklungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Ansiedlungsvorhaben zu ermöglichen.

Die Mittel der Sondervermögen stehen bis Ende des Jahres 2029 für Maßnahmen der Energiewende und Energiesouveränität zur Verfügung. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms für Bürgerinnen und Bürger soll Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld oder Grundsicherung ein reduzierter Eigenanteil ermöglicht werden.

3. Ziffer 5.3.: Bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 kann die Finanzierung von Beschäftigungsentgelten an Vertretungs- und Aushilfskräften zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht sowie für Bezüge und Nebenleistungen für Planstellen und Stellen für Lehrkräfte des zusätzlichen DaZ-Bedarfs an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, für Planstellen und Stellen im Vorbereitungsdienst, für Planstellen und Stellen im IQSH für die Ausbildung und für Planstellen und Stellen in der erforderlichen Lehrkräfteverwaltung geleistet werden.
4. Ziffer 5.4.: Kosten in Höhe von 10,4 Mio. Euro für ein übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM) im Rahmen der Cybersicherheitsstrategie SH zum Schutz von kritischer Infrastruktur, zum Bevölkerungsschutz und zur Bewältigung weiterer erhöhter Sicherheitsrisiken.

Begründung:

## Zu Ziffer 4.3.:

Die bisherige Formulierung war auf die Personengruppe der Geflüchteten und Vertriebenen aus der Ukraine beschränkt. Allerdings ist festzustellen, dass durch die hohe Zahl an Geflüchteten und Vertriebenen aus der Ukraine auch mittelbare Folgewirkungen entstehen, die eine Inanspruchnahme des Ukraine-Notkredits erforderlich machen.

## Zu Ziffer 5.2.:

Nach wie vor verdeutlichen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die enormen Risiken und Kosten der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten für Industrie, Mobilität und Wärmeversorgung. Diese Abhängigkeiten müssen kurzfristig reduziert werden. Die Förderung des Ansiedlungsvorhabens einer Batteriezellfabrik in der Region Heide dient dazu, die Energiewende zu beschleunigen und möglichst zügig Energiesouveränität zu erlangen, indem sie auch den Aufbau von Know-how und Infrastruktur zur Herstellung effizienter Speichertechnologien befördert.

Zur beschleunigten Umsetzung der Wärmewende vor Ort sowie für eine effiziente Gestaltung der begleitenden Planung und Unterstützung durch das Land werden weitere 5 Mio. Euro bereitgestellt.

## Zu Ziffer 5.3.:

Die Beschulung von Vertriebenen und Geflüchteten aus der Ukraine erfolgt schon bislang aus Mitteln des Ukraine-Notkredites. Diese sind, wie grundsätzlich alle Mittel des Ukraine-Notkredites, bis Ende 2024 befristet. Damit die Finanzierung nicht mitten im Schuljahr 2024/25 ausläuft, wird mit dieser Änderung ein Einsatz der Notkreditmittel bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ermöglicht.

## Zu Ziffer 5.4.:

Der russische Angriff auf die Ukraine geht unmittelbar mit erhöhten Sicherheitsrisiken für kritische Infrastruktur in Deutschland einher, die insbesondere verstärkte Maßnahmen zur Cybersicherheit erfordern. Obgleich es sich hierbei um eine unmittelbare Kriegsfolge handelt, ist eine diesbezügliche Mittelverwendung durch den Ukraine-Notkreditbeschluss bislang nicht erfasst. Für den Aufbau eines übergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements im Rahmen der Cybersicherheitsstrategie SH wird deshalb mit Ziffer 5.4. ein Betrag von 10,4 Mio. Euro aus dem Notkredit zur Verfügung gestellt.

Tobias Koch  
und Fraktion

Lasse Petersdotter  
und Fraktion

Thomas Losse-Müller  
und Fraktion